



# Bekanntmachung

## über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Nordöstlich der Reifersbrunner Straße“

Der Marktgemeinderat Mering hat am 28.04.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet

### Nr. 80 „Nordöstlich der Reifersbrunner Straße“

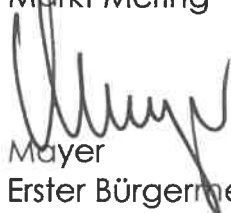
beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung bei der Nachverdichtung in bereits bebautem Gebiet gewährleistet werden. Dabei soll im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a BauGB auf den Grundstücken eine ortsverträgliche maßvolle Nachverdichtung ermöglicht werden, jedoch soll die bauliche Dichte und die Art der Bebauung im Gebietscharakter im Wesentlichen erhalten bleiben.

Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Mering, den 04.05.2022  
Markt Mering

  
Mayer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 05.05.2022

Unterschrift:

abgenommen am \_\_\_\_\_  
Unterschrift: